

# Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwesfke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



**Abonnements Preis**  
pro Quartal 3 Mark  
(incl. 10 Hef. Sonntagsblatt und  
Landw. Mittheilungen.)  
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich  
in jeder Ausgabe Sonntags 11 u. 1/2, in  
zweiter Ausgabe Abends 6 Uhr.

**Insertionsgebühren**  
für die fünfgehaltene Zeile oder deren Raum  
18 Pf., 15 Pf. für Galle und Reg.-Verz.  
Merkerung.  
Reclamen an der Spitze des Inseratentheils  
pro Zeile 40 Pf.

N<sup>o</sup> 75. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Freitag, 28. März.

Verantwortl. Redaction: Professor Dr. O. Gerhardt.

1884.

## Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalwechsel bitten wir um baldige Bewirtung resp. Erneuerung des Abonnements. Alle Postanstalten, für Halle und Giebichenstein auch die unterzeichnete Expedition, nehmen Bestellungen zum Preise von 3 Mark entgegen. Neu hinzutretenden Abonnenten wird vom Tage der Bestellung ab bis ult. März cr. die Zeitung gratis und franco geliefert. Die Expedition der Hallischen Zeitung (Hallischer Courier).

### Der amerikanische Fleischwarenhandel.

Die Einfuhr amerikanischer Fleischwaren und die dadurch für unsere Landwirtschaft befürchtete Concurrenz hat bekanntlich in den ersten Monaten dieses Jahres den Gegenstand leidenschaftlicher Erörterungen nicht nur in unseren parlamentarischen Versammlungen, sondern auch in der französischen Deputirtenkammer gebildet. Als unser Reichstag das Verbot der Einfuhr amerikanischer Fleischwaren hauptsächlich aus sanitätspolizeilichen Rücksichten beantragte, da wurde diese Frage zugleich von unseren fortschrittlich-jeszejonistischen Oppositionsmännern, den Herren Eugen Richter, Rickert und Fr. Kapp mit dem Streite über Schutzsoll und Freihandel in Verbindung gebracht und die auch von einzelnen amerikanischen Sachkennern nicht abgelehnte Gesundheitsgefährlichkeit des amerikanischen Schweinefleisches wegen der namentlich in Kalifornien verbreiteten Trichinenkrankheit als unabweisbare Schlußfolgerung, ja sogar als ein von deutschen Aerzten abgelehntes wissenschaftliches Ergebniss bekämpft und von Seite geschoben. Der Streit erhob sich noch mehr, als seitens der nordamerikanischen Union mit einem Zollkrieg gedroht, d. h. die Absicht ausgesprochen wurde, alle diejenigen europäischen Staaten mit erhöhten Fabrikzollätzen zu treffen, welche gegen die Einfuhr amerikanischer Fleischprodukte Repressivmaßregeln ergreifen würden. Da schied sich unsere manchesterliche Opposition nicht, gegen unser Reichstagler den Vorwurf zu erheben, daß er sich nicht entblöde, wie früher das Brot und die Lampe, so nun auch das Fleisch des armen Mannes zu verteuern und die wichtigsten Interessen unserer Industrie seinen schutzwillig-agrarischen Willen zu opfern.

Wenn aber irgend ein Land über den Verdacht erhaben gelten kann, Bismarck'sche Ideen stündlings zu acceptiren, so ist es gewiß das parlamentarisch-republikanisch regierte Frankreich, — und doch hat sich auch die französische Deputirtenkammer, bewg. die vorgeschrittene republikanische Partei derselben als Entscheidende gegen die Einfuhr dieses — nach der Ansicht unserer Fortschrittler — „vorräthigen“ und „für die ärmeren Klassen unentbehrlichen“ Nahrungsmittels erklärt. Ein Verbot des französischen Handelsministers vom 27. November v. J. hatte den bis dahin verbotenen Import des gefährlichen amerikanischen Schweinefleisches mit der gleichzeitigen Ver-

schrift strengster sanitätspolizeilicher Prüfung seitens der Gemeindebehörden gestattet. Aber auf den Antrag des früheren Gambettischen Unterrichtsministers Paul Bert, der bekanntlich Arzt und Naturforscher ist, und in welchem stark übertriebener Weise diese Einfuhr als eine direkte Gefährdung der Volksgesundheit dargestellt, stellte die französische Deputirtenkammer mit 272 gegen 153 Stimmen das Einfuhrverbot bis zu gesetzlicher Regelung der Sache trotz des Widerspruchs des Handelsministers wieder her.

Seitens der nordamerikanischen Regierung hat man sich bisher nicht veranlaßt gesehen, den andgedrohten Zollkrieg wirklich zu eröffnen, vielmehr hat, wie ein in unserem vorerzählten Abendblatt enthaltenes Telegramm aus Washington vom 25. meldete, wenigstens eine Minorität des auswärtigen Senatsausschusses das Recht Deutschlands zu jenem Einfuhrverbot — angeht und der nordamerikanischen Zolltarife — unumwunden anerkannt und sich also auch in dieser Frage gerechter und vorurtheilsfreier gezeigt, als ihre übereifrigen Freunde in den Reihen unserer parlamentarischen Opposition. In der That ist auch, wie wir im gestrigen Morgenblatt hervorgehoben haben, der durch diese Einfuhrverbote Frankreichs und Deutschlands herbeigeführte Rückgang in diesem nordamerikanischen Industriezweige ein so geringer, daß der Wegfall des Imports dieser Fleischprodukte für unsere Volksernährung wirtschaftlich in keiner Weise ins Gewicht fällt.

Wenn nun also auch dieser Streit, aus Parteirücksichten künstlich aufgebauscht, für unsere Volkswirtschaft bei weitem nicht die Wichtigkeit hat, welche unsere freihändlerische Opposition demselben beizulegen vermagt hat, so ist doch dadurch das Interesse für diesen amerikanischen Industriezweig in dem Grade wachgerufen worden, daß es unsern Lesern nicht unwillkommen sein dürfte, auch über diesen Gegenstand Einiges aus dem Herzoglichen Reichsarchiv, aus denen wir ihnen schon zweimal anziehende Mittheilung gebracht haben, zu erfahren.

Auch dieser Handelszweig hat, wie der in Drostoffsen, in Chicago seinen Hauptst. Nicht nur im Schweinefleisch-Export, sondern auch in dem von Rindfleisch-Conferenzen hat dieser Platz Cincinnati und St. Louis bei weitem überflügelt. Neben den Conferenzen hat auch die Ausfuhr frischen Fleisches erheblich zugenommen.

zu erschüttern vermögen, im Vertrauen auf seine Kraft und im Bewußtsein seiner Noth und geistiger Hebrigkeit.

„Das Alles, was wir uns nicht abhalten, unsere Pflicht zu thun. Es gibt uns nicht etwas Höheres und Besseres, als Politik und Staatsraison — Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe. Was hat das keine Brandenburg so groß gemacht? Das es allzeit voranging und dem allgemeinen Besten dienete, ohne an sich selbst zu denken und nach seinem Vortheil zu fragen. Das hat uns ein Ansehen in der ganzen Welt gegeben und uns erhöht, den Fürsten und Nationen Respekt und Vertrauen eingefloßt, so daß sie in Zeiten der Noth auf uns bliden und des Besten sich von uns versehen. Hätten wir statt dessen immer rühmrig zugewartet und uns nicht um Andere gekümmert, so wären wir das geblieben, was wir zu Anfang unserer Regierung waren, ein kleiner unwächtiger Fürst, ohne Reputation und Achtung. Darum haben wir auch dem Kaiser und Reich schwere Dpfer gebracht und Holland gegen Frankreich beigegeben, wenn wir auch keinen Dank und Lohn dafür fanden. Aber wir bereuen es nicht; denn mehr als Gold und Macht schätzen wir guten Ruf, den wir uns dadurch erworben haben. Steht doch schon in der heiligen Schrift: „Du sollst Dein Pfund nicht vergraben und Dein Licht nicht unter den Scheffel stellen.“ Wenn das Haus des Nachbarn brennt, darf man nicht warten, sondern mit ihm beizpringen. Das ist nicht nur Menschenpflicht, sondern ein Gebot der Klugheit. Wenn wir Fremden helfen, helfen wir uns selbst und der Welt, den wir ihnen genähern, bringt uns Ehre und Segen. Darum sind wir auch fest entschlossen, den Reformierten beizuhelfen, selbst auf die Gefahr, Ludwig zu erziehen und uns mit ihm zu überwerfen. Verkauf wird es schon genügen, wenn wir ein Manifest erlassen und den verfolgten Franzosen in unseren Staaten ein Asyl bieten, wo sie geschützt von jeder Unterdrückung und Verfolgung leben und Gott dienen können.“

Im Jahre 1882 sind nach dem Commercial Bulletin 5752519 Stück Schweine zu Conferenzen verarbeitet worden, die Zahl der zu gleichem Zweck verarbeiteten Rinder wird auf 468537 angegeben. Weit erheblicher noch ist die Menge des auf den Chicago-Markt gebrachten Viehs, insbesondere des Rindviehs, von welchem im Jahre 1880 den Stook Yards (Viehhöfen) 1282477 Stück ausgeführt wurden. Derselben liegen einige Meilen außerhalb der Stadt, mit der sie durch Lokomotiv- und Pferdeisenbahnen verbunden sind. Da sie für annähernd 150000 Stück Vieh Unterkunft gewähren, bedecken sie eine ausgedehnte Fläche. Der hydrographische Thurm der Wasserleitung, die des vollständig drainirte Terrain reichlich mit fließendem Wasser versieht, ist weithin sichtbar. Alle in Chicago einmündenden Eisenbahnen haben unmittelbaren Anschluß. Diese Viehhöfe, in welchen außer Rindvieh und Schweinen auch Pferde und Schafe zu Markte gebracht werden, sind an Händler vermietet worden und durch leichte Bretterzäune in Abtheilungen (divisions) und blocks getheilt, zwischen denen rechtwinklig unbeschriftlich mauerartige Wege sich hinziehen. In den Yards entwickelt sich ein außerordentlich lebensvolles Bild. Die Gehege für Rinder sind ohne Dach, so daß man weithin die Räume, in welchen die Thiere freistehend oder wiedereräuend lagern, — in den Gängen Händler aller Nationalitäten, Hinterwälder von England, Schotten, Norweger, Deutsche, Farmer aus den entlegenen Staaten des oberen Mississippi bis an das Fressengebirge. Wie zum Nachmittage hat sich das Kaufgeschäft vollzogen, — dann wird es stiller. Von den großen Packing Houses, welche das Fleisch in verarbeitetem Zustande ausführen, sieht oben das von Armons n. Co. Es schlachtet täglich 12000 Ochsen und 6000 Schweine für den Verkaufspreis von täglich durchschnittlich 120000 Dollars.

Die Preise im Viehhandel, nach dem Gewicht des lebenden Stücks berechnet, und mit dessen Größe pro Pfund zurechnend, bewegen sich 3. für Rinder zwischen 2,75 und 5 Dollars, für Schweine zwischen 5,75 bis 6,45 Doll. für 100 Pfund. Die Spekulation im Großhandel macht durch starke Schwankungen das Geschäft unsicher.

Für andere Produkte der Viehhändl., Butter und Käse, ist England der Hauptabnehmer. Der Werth ihrer Ausfuhr erreichte für die U. St. im Jahre 1880, 19 Mill.

Zugleich beauftragte der Kurfürst die Herren v. Grumbow und Schwertin, das betreffende Manifest abzufassen, dessen denkwürdiger Eingang folgendermaßen lautet: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erb-Kammerer und Chur-Fürst zu Preußen, zu Magdeburg, Weich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Ostpreußen und Minden, auch in Schlesien, zu Grotzen und Jägerndorf, Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Cammin, Graf zu Hohenhausen, der Mark und Ravensberg, Herr von Ravensstein und der Lande Lauenburg und Bülow, u. s. w. Ihum fund und geben Männiglichem hiermit zu wissen. Nachdem die harten Verfolgungen und rigorosen proceduren, womit man wie jeithero in dem Königreich Frankreich wider unsere der Evangelisch-Reformirten Religion zugehane Glaubens-Genossen verfahren, viel Familien veranlaßt, ihren Stab zu verlassen und aus selbigen Königreich hinweg sich in andere Lande zu begeben, daß Wir demnach aus geredem Mitleiden, welches Wir mit solchen Unseren, wegen des heiligen Evangelii und dessen reiner Lehre angeforderten und bedrängten Glaubens-Genossen billig haben müssen, bedungen werden, vermittelst dieses von Uns eigenhändig unterzeichneten Edicts denselben eine sichere und freye retraite in alle unsere Lande und Provinzen in Gnaden zu offeriren, und ihnen dabei neben und zu thun, was für Gerechtigkeiten, Freiheiten und Privilegien Wir ihnen zu concediren gnädigst gesonnen seyn, und dadurch die große Noth und Trübsal, womit es dem Allerhöchsten nach seinem weisen unerforschlichen Rath gefället, einen so ansehnlichen Theil seiner Kirche freizumachen, auf eine Weise zu subleviren und erträglich zu machen.“

Zu ferneren Verlauf dieses sogenannten Potsdamer Edicts vom 29. October 1685 entbot der Kurfürst seinen Residenten in Amsterdam, Hamburg und Frankfurt am Main, die hilfsbedürftigen reformirten Auswanderer zu un-

(Unbefugter Nachdruck verboten.)

### 12) Die Schicksale des Großen Kurfürsten.

Historische Erzählung von Max Ring.

(Fortsetzung.)

„Sind noch andere wichtige Gründe“, sagte der diplomatische Herr von Fuchs, „so ins Gewicht fallen und zur Rücksicht mahnen, unsere politische Lage, welche nicht dazu angeht, uns in so gefährliche Unternehmen einzulassen und den Herrn eines so mächtigen Königs wie Ludwig des Sechszehnten auf uns zu laden. Fände es darum nicht räthlich, Hut und Gut der eigenen Untertanen auf das Spiel zu setzen für eine fremde Affaire, so bedauerlich mir auch das schreckliche Schicksal der armen Galvinisten erscheint und zu deren geht. Haben wir uns selbst zu thun und vor Allem darauf zu achten, unsere mühsam erworbene Reputation und unser Ansehen zu bewahren, den Wohlstand des eigenen Landes zu fördern und für unser Gedeihen zu sorgen, wie dies kurfürstliche Gnaden zu seinem ewigen Ruhm und uns zum größten Segen seines Volkes bisher gethan haben.“

„Glaube auch“, sagte Herr von Grumbow hinzu, „daß Brandenburg es Holland, Schweden und England überlassen kann, die nöthigen Schritte zu thun und daß es genügt, wenn wir uns dann ihnen anschließen und mit ihnen gemeinschaftlich uns für die französischen Reformirten verwenden, wobei wir nicht so viel riskiren, als wenn wir allein vorgehen und uns an die Spitze stellen.“

„So ist auch meine Meinung“, versetzte Herr von Hagen bei, „sündermal wir alle Verträge haben, unser Geld und unsere Kraft für wichtigere Gelegenheiten zu sparen, so nicht ausbleiben werden, wie ich bei der gegenwärtigen politischen Konstellation befürchte.“

Während jeder Andern seiner Ruffe sah der Kurfürst stumm und unbewegt da, wie ein fester Fels im Meere, den weder die drohenden Wogen, noch die tobenden Stürme





Berliner Börse v. 26. März.

Table with columns for various stock categories like Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, and Aktien. Includes sub-sections like 'Deutsche Fonds' and 'Ausländische Fonds'.

Table listing various stocks and bonds, including 'Geld- und Staats-Prioritäts-Aktien' and 'Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen'.

Table listing 'Bank- und Creditbank-Aktien' and 'Industrielle Gesellschaften'.

Table listing 'Industrielle Gesellschaften' and 'Bergwerks- u. Hüttenwerke'.

Table listing 'Gold, Silber u. Papiergeld' and 'Bantobills in'.

Table listing 'Ausländische Fonds' and 'Aktien'.

Table listing 'Geld- und Staats-Prioritäts-Aktien' and 'Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen'.

Table listing 'Bank- und Creditbank-Aktien' and 'Industrielle Gesellschaften'.

Table listing 'Industrielle Gesellschaften' and 'Bergwerks- u. Hüttenwerke'.

Table listing 'Gold, Silber u. Papiergeld' and 'Bantobills in'.

Table listing 'Geld- und Staats-Prioritäts-Aktien' and 'Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen'.

Table listing 'Bank- und Creditbank-Aktien' and 'Industrielle Gesellschaften'.

Table listing 'Industrielle Gesellschaften' and 'Bergwerks- u. Hüttenwerke'.

Table listing 'Gold, Silber u. Papiergeld' and 'Bantobills in'.

Table listing 'Gold, Silber u. Papiergeld' and 'Bantobills in'.

Rittergutsverkauf.

Ein in der Nähe von Halle belegenes Rittergut - Rübenboden - 250 Dectar oder 1110 Morgen groß, soll mit vollem, sehr guten Inventar verkauft und nach Wunsch des Käufers übergeben werden. Reflectanten belieben sich an den Justiz-Rath Schlieckmann in Halle zu wenden, bei welchem die Bedingungen eingesehen und zu erhalten sind. [3563]

Einladung zum Abonnement auf die 'Sächsisch-Preussische Provinzial-Zeitung'.

Die 'Sächsisch-Preussische Provinzial-Zeitung' erscheint in zwei Ausgaben am Montag und bietet in kurzer überflüssiger Zusammenfassung das Wesentliche und Wichtigste aus dem Gesamtgebiete der Politik. Durch gemeinverständliche gedrückte Sprache liefert die 'Sächsisch-Preussische Provinzial-Zeitung' die besten Nachrichten der Tagesfragen, ebenso nimmt dieselbe für ganz besonderes Interesse den Vorkommnissen in den Lokal-Verhältnissen, der Umgebung, der Provinz, der Kunst und Wissenschaft, der Landwirtschaft, dem Handel und Verkehr etc. Das illustrierte Unterhaltungsblatt, welches wöchentlich als Sonntags-Beilage gegeben wird, erfreut sich in allen Kreisen, die das Vaterland lieben, der höchsten Beliebtheit, das der 'Sächsisch-Preussische Provinzial-Zeitung' täglich größer wird. Die 'Sächsisch-Preussische Provinzial-Zeitung' kostet pro Quartal in Preuss. nur 1 M. 50 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 90 Pf. und von den Briefträgern ins Haus gebracht 2 M. 30 Pf. Alle Inserate der 'Sächsisch-Preussische Provinzial-Zeitung' werden in ihrem vollen Wert erhalten. Die 'Sächsisch-Preussische Provinzial-Zeitung' wird, gratis aufgenommen und finden hierdurch die weiteste Verbreitung. Die vierteljährliche Belegungsliste folgt zur 15. [3579]

Aetzatron, zum Seifenfaden empfiehlt in stärkefter Waare M. Walsgott. [3698]

Kreuzsaitiges Pianino, wie neu, für 380 Mark zu verkaufen Wilhelmstr. 5, I. [3797]

Feld- und Industriematerial.

für schnelle Eyr als eiserne Transportwagen und transportable oder festliegende Geleise nebst allem Zubehör zur vortheilhaften Bewegung von Feldfrüchten, Holzern, Steinen, Kohlen, Torf, Erdböden, Thon und übrigen Massenmaterial, liefert als zwanzigjährige Spezialität in bester und vielfach erprobter Construction und vermöge der glücklichsten Einrichtungen zu billigen Preisen die Spezialfabrik von [1655]

Otto Neitsch, Halle a/S.

KEIN ZAHNWEH MEHR! bei Anwendung des ZAEN-ELIXIRS der Erfindung von BENEDICTINER MOENCHE der ABTEI von SOULAC (Gironde) Frankreich. Preis 2 Mark 48 Pf. [3797]

Gartenmöbel.

jeder Art und Ausführung empfiehlt zu billigen Preisen die Fabrik ernter Möbel von Christian Glaser, gr. Klausstraße 24. [3492]

Helm'sche Malzbonbons.

gegen Husten u. Heiserkeit von rühmlichst bekannter Güte und Wirkung empf. W. Schubert, gr. Steinstraße 11. 150 bis 200 St. starke jährige Gummel hat das Dominium Süchten bei Neudorf. Abnahme nach der Eclair. [3502]

Sichere Existenz!

Mein in lebhaftem Fort belegen- maßiges Wohnhaus nebst do. Hintergebäude, 275 Taler Miethes- ertrag, mit fein eingerichtetem Ver- tragskabin, auf Wunsch mit dem- selb 14 Jahren erfolgreich betrieb- nem Klempner, Material-, Glas-, Porzellan- und Kurzwaren-Geschäft, ist gegen Übernahme eines aus- wärtigen Geschäftsführers unter sehr günstigen Bedingungen zu ver- kaufen. Erweiterungsfähig mit ge- ringen Kosten zu noch 2 Verkauf- läden, passend für Alerandermagazin, Buchbinderei od. Hüttenhandlung, beides vorausichtlich rentabel. Reflectanten wollen sich direct an- mich wenden. Zur Übernahme 1500-2000 Thlr. erforderlich. R. Billhardt, B. Billhardt & Ziegler, 3882]

Familien- Nachrichten.

Für die uns so jährlich jugen- gungene Beweise herfallender Theil- nahme an dem Verlaufe unseres Töchterchen lagen wir hiermit un- sere tiefgefühlteste Dank. Halle a/S., d. 26. März 1884. Straußmann's Director Rogitz nebst Fran. [3915]

**Preussischer Landtag.**

**Verordnungs.**  
Das Verordnungsamt nahm heute nach dem Antrage seiner General-Kommission folgende Entwürfe einer obligatorischen Prüfung im Aufschlagsgerber ohne Debatte an, ebenso erledigte es in einmaliger Schlussberatung die Resolution zum Behufe betreffend die Stromabwässerung gegenüber den Werkschiffen an öffentlichen Häfen. In dem Sekundarabgabegesetzentwurf hatte die Eisenbahnkommission die Erhöhung der Baufosten für die Eisenbahn von Naumburg a. S. nach Witten (Hilfstrassen), wie solche im Abgordnetenverhandlungen vom 17. März 1883 an öffentlichen Verhandlungen über den Entwurf der Baubestimmungen, Erlass für Berliner Staatsbahnparzellen und über Betriebs-Ergebnisse vom Staate verwalteten Eisenbahnen für 1882/83 erlittete Herr Vredt; dieselben wurden ohne wesentliche Debatte genehmigt. Mehrere Petitionen vom Allgemeinen Bauernvereine, aus Siedlitz und Bochum wurden der Regierung als Material für die Steuererhebung überwiehen. — Die nächste Sitzung findet morgen 1 Uhr statt, auf der Tagesordnung steht u. a. die Landabgabenerordnung für Ostpreußen.

**Abgordnetenhaus.**

**65. Sitzung am 25. März.**  
Das Haus ist gut, die Tribünen schön beleuchtet. Am Ministerische: Landw. Minister Dr. Lucius und mehrere Regierungsmitglieder. Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11/4 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Entwurfs einer Jagdordnung.  
Der § 1 lautet nach der Vortragsvorlage:  
Das Jagdrecht darf nur ausübt werden auf Grundstücken, welche im Sinne dieses Gesetzes entweder einen selbständigen, oder einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden oder einen selbständigen oder einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk angegliedert sind.  
Die Kommission hat diesen Paragraphen nur dahin geändert, daß es heißt „selbständigen“ zweimal „eigenen“ heißt. Endlich legt sie § 1 ein Amendement Dittich's ein, der vor

Die §§. 9 und 11 werden ebenfalls ohne Debatte nach der Fassung der Kommission angenommen.  
Nach § 12 wird die Vorlesung, auf Anweisung eines Amendements Dittich's, ebenso wie § 13 nach der Kommissionsfassung angenommen.

§ 14 liegt ein Antrag des Abg. Hoff vor, den ersten Absatz wie folgt zu fassen: „Der Eigentümer eines eigenen Jagdbezirkes, welcher mindestens 750 Hektar Wald in räumlichem Zusammenhange umfaßt, hat hinsichtlich solcher Grundflächen, welche a) von diesem Jagdbezirke oder größtentheils eingeschlossen sind und zugleich b) einen oder mehreren Jagdumfänge mit Ausnahme der Gärten umfassen, den Anspruch, daß ihm die Jagd auf denselben für je jedes Jahre verpachtet werde.“  
Regierungs-Kommissar Landforstmeister Donner erklärt sich dem Antrag Hoff's einverstanden und wünscht nur eine geringe redaktionelle Änderung beifügen.  
Abg. Hoff erneuert seinen Antrag dahin, daß im Satz a) hinter „größtentheils“ noch die Worte „vom Hofe“ eingefügt werden.

Nach längerer Diskussion werden die Anträge Hoff's angenommen, ferner ein Antrag Kintler's, dahin gehend, in § 14 den Absatz 2 wie folgt zu fassen:  
Der Anspruch auf Anpachtung fällt nur, wenn der Eigentümer (Guts-) Besitz beziehungsweise der Einzelbesitz, zu welchem die anspachtbare Fläche gehört, die sonst vorhandene Eigenheit als Jagdbezirk nicht mehr behalten würde.“  
Mit diesen Änderungen wird sodann der § 14 nach der Fassung der Kommission angenommen.  
§ 14 wird nach der Kommissionsfassung mit folgender Änderung des Abg. Hoff angenommen: „Durch Uebertritt der Verhältnisse kann mit Genehmigung des Kreisaußwärtigen eine Regelung der Grenzen an einander liegender Jagdbezirke herbeigeführt werden.“

Demnach wird ohne erhebliche Diskussion die folgenden Paragraphen bis § 21 nach der Kommissionsfassung angenommen. Damit ist die Beratung des ersten Abschnitts der Vorlage „Jagdbezirke“ erledigt.  
Nächste Sitzung: Morgen (Donnerstag) 10 Uhr; Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Verhandlung. Schluß gegen 1 Uhr.

**Deutscher Reichstag.**

**12. Sess.-Sitzung vom 26. März 1884.**  
Präsident von Leo von Caprivi eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen.

Die Anträge sind in der Ordnung. Der Antrag des Abg. Dr. Schmeier (d-freil.) erklärt, daß die Bedenken, die er und seine Freunde von vornherein gegen die Vorlage gehabt, durch die Commissionserörterung nicht beseitigt seien. Der § 1 sei für seine Freunde nur in der von ihnen beantragten Fassung annehmbar.

Abg. Dr. Fredeur v. Schorlemer-Alst (Centrum) erhebt an, daß die Vorlage durch die Commissionserörterung wesentliche Verbesserungen erfahren, immerhin aber noch einiger Verbesserungen bedürfe. Das Amendement Dittich's sei nicht unverständlich, denn das darin erwähnte „Gesetz“ könne in der Luft.  
Abg. Westberg (d-freil.) vertheidigt das Amendement und plaidirt für Wiederentfaltung des Jagdrechts, wie es im Jahre 1868 bestanden habe.  
Minister Dr. Lucius erklärt, mit einem solchen Standpunkt nicht rechnen zu können. (Zustimmung rechts.) Die Commissionserörterung des § 1 sei bezüglich redaktioneller Natur. Er habe nicht dagegen, entsehe aber die Forderung des Amendements.

Abg. Dr. v. Heydendorff (cons.) verweist dem Abg. Westberg gegenüber auf die ganz unheilbaren Jagdunfälle des Jahres 1883. Wenn derselbe sich auf das römische Recht bezuglich der Jagd bezogen, so wolle er ihn daran erinnern, daß nicht demselben das Recht erüben worden sei. (Zustimmung.) Wenn die Linke glaube, mit einem bezüglichen Antrag dem kleinen Besitzer zu dienen, so werde sie es bald erleben, daß dieser dringend rufe: „Gott behüte uns vor unterm Freiwald!“ (Bravo!)

Dem wird der § 1 nach der Kommissionsfassung angenommen, ebenso ohne Debatte die §§. 2-4. Der § 5 wird mit einer von Abg. Hoff (cons.) beantragten Veränderung angenommen.

§ 6 lautet nach der Kommissionsfassung: „Der Eigentümer eines eigenen Jagdbezirkes ist befugt, mit denselben, falls er in räumlichem Zusammenhange mit einem zu denselben Gemeinde (Guts-) Bezirke gehörigen gemeinschaftlichen Jagdbezirk steht, in den letzteren mit den Weiden und Wäldern eines selbständigen Jagdbezirkes einzutreten.“  
Nach längerer Debatte wird § 6 mit einem von Abgeordneten v. Schorlemer-Alst beantragten Zusatz, dahingehend, hinter dem Worte „letzteren“ noch den Satz anzufügen: „unter Zustimmung der Gemeindevorsteher des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes“, angenommen.

§ 7 wird mit einer geringen redaktionellen Veränderung, die der Abg. Hoffler beantragt, angenommen.

**Panzerthurm und Schiffs-Panzer.**

(Von unterm militärischen Mitarbeiter.)  
Die Schiffsvertheide, welche vor einigen Monaten auf dem Schießplatz des Grafen'schen Establishments in Budau bei Magdeburg gegen die 1,60 Meter starke Seiten-Platte eines Panzerthurms, mittelst eines 30 Centimeter-Geschützes und mit 3,5 Kaliber langen Krupp'schen Stahl-Granaten auf einer Entfernung von 27 Meter angefeuert wurden, haben so verschiedenartige Verwundung in der Tagespresse erfahren, daß es auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte, über das Wesen dieser Panzer einige Aufklärung zu erhalten. Als die ersten Schiffs-Panzer-Platten gefertigt wurden, welche den Schiffen den Charakter der Unverletzbarkeit durch Kriller-Geschosse zu geben schienen, mußte es naturgemäß die nahe liegende Aufgabe der Artillerie werden, Mittel und Wege zu finden, dieselbe Deckungsmittel zu zerstören. Im Verfolg dieser Aufgabe konstruirte man Geschosse schwerer als zwei Futzlänge her sein schon als sehr bedeutend gehalten war, daß nur mit „geognomen“ Geschützen solche Schiffs-Panzer wirkungsvoll zerstört werden könnten, waren die Amerikaner anderer Meinung. Bei ihnen suchte man den ähnlichen Zweck durch glatte Geschosse großen Kalibers (Durchmesser des inneren hohlen Raumes) zu erreichen; man behauptete, daß man die gesamte Schiffswand in allen ihren Fugen, Wulsten und Verbindungen durch formidabile Artillerie-Wirkung erschüttern müsse, um eventuell die Vertheidigung des Schiffs herbeizuführen. Hierzu sollte man sich dem feindlichen Schiffe dreizehn auf nahe Distanz gegenüber zu legen suchen, und beim Breitseiten-Laden aus allen Geschützen gegen daselbe abgeben. Man goß daher mächtige glatte Geschosse nach Nordmann'schem Verfahren, und glaubte grade durch ihre mächtigen Kugeln-Geschosse das Problem lösen zu können. Anders bei uns. Der leitende Gedanke war der, daß das aus einem gegangenen Geschuß das feindliche Schiff mit großer Endgeschwindigkeit und großer Percussionskraft unterhalb der Wasserlinie treffende Spitz-Geschöß, die Panzerwand glatt durchschlägt, ein Loch bilden, und

außerdem im Innern des Schiffskörpers expiren (springen) müsse, um Tod und Verderben unter die Schiffsbemannung zu tragen. Zur Erreichung des Zweckes handelte es sich somit darum, erstens, Geschosse zu konstruiren, welche dem Geschöß die gewünschte Anfangs- also auch Endgeschwindigkeit und Percussionskraft geben, und zweitens, daß man, Geschosse zu fertigen, welche ohne zu zerfallen die Panzerplatten und Schiffswände glatt zu durchschlagen vermöchten. In Concurrenz traten zu diesem Zweck Geschosse aus Hartguss aus der Grafen'schen Fabrik in Budau bei Magdeburg und sogenannte Duns'sche Stahl-Granaten, welche aus sehr weichem Stahl, den man aus bestem schwedischen Eisen gewonnen hatte, gefertigt waren. Im Vergleich standen außerdem noch Platten verschiedener Fertigung, und zwar vierfüßige Panzerplatten des französischen Schiffes „La gloire“, und ähnliche des preussischen Schiffes „Arminius“. Das Resultat der auf nahe Distanz ausgeführten Versuche sprach gegen die Hartguss-Granaten und für die weichen Stahl-Granaten. Während die Hartguss-Granaten in der großen Menge an den Platten zerfielen, durchschlugen die Stahl-Granaten dieselben fast ohne Verlust, und wurden nur des Bleiwantes, d. h. ihrer weichen Umhüllung zur Führung in den Lagen des Geschützes, entledigt. — Derselbe war durch die beim Durchschlagen entwickelte hohe Temperatur abgeschmolzen — ziemlich unverletzt etwa 150-200 Schritt hinter der dargelegten Schiffswand aufgefunden. Waren solche Granaten, mit einer Sprengladung versehen, gegen ein Schiff in Wirklichkeit gefährlicher worden, so hätten sie ideal, d. h. im Sinne der angeführten Wirkung, diese letztere außer Massen. Der Vertreter Duns war schon vor Beginn der Versuche auf das Bestimmteste von der Zuverlässigkeit seiner Geschosse überzeugt, und hielt schon damals fest daran, daß nur aus weichem Stahl hergestellte Geschosse die angezeigte Wirkung zu äußern vermöchten. Er verglich sogar den Vorgang mit einem anderen Versuch, durch welchen es ermöglicht werden sollte, mit einem weichen, aus einer Dichtung zu verfeuernden lichtähnlichen Körper ein höheres Breit von nicht zu starker Dimension zu durchgehen. Wenn dies auch lassen zweifeln bezeugen dürfte, so steht doch die Thatfache fest, daß Ge-

nach mit dem bestehenden Reichstagsrecht nicht vollständig übereinstimmend. Derselbe geht dahin, den Herrn Reichstagskanzler zu erlauben, beim Bundesrat zu beantragen.

Es will zunächst nur im vorliegenden Falle den Grund angeben, der mich davon abhalten würde, einen solchen Antrag zu stellen. Derselbe würde nämlich in der gemeindefreien Form die Natur eines Excitatoriums an den Bundesrat haben, welches ich, als Vorübergehendes, in Bezug auf seinen Beschäftigung geltend mache. Es würde damit die Voraussetzung ausgedrückt sein, daß der Bundesrat aus eigenem Antrieb nicht schnell genug die ihm gesetzlich obliegende Aufgabe erledigt. Der Bundesrat ist nun aber mit der Sache unangelegentlich beschäftigt gewesen, sein letzter Beschluß ist, glaube ich, kaum drei Monate alt, im December gefaßt, ist folglich erzwungen worden und hat eine Verletzung der Sachverurteilung zur Folge gehabt, und der nächste Beschluß, der bei der Lieberung in den künftigen Normalzustand des Reichstagsvertrages herbeizuführen wird, steht in ganz kurzem bevor. Es könnte durch die Annahme eines solchen Antrages den Anschein entstehen, als ob der Bundesrat nicht nur in Bezug darauf herausgefunden wäre, den Bundesratproduzenten kein ihm gesetzlich zustehendes Recht rechtzeitig zu gewähren, sondern als ob es der Antrage der Herren Antragsteller Dr. Vredt und Dittich's bedürftig wäre, um den Bundesrat in die rechtzeitige Verrichtungung zu ermuntern. Ich würde ein Unrecht thun, wenn die von arbeitende Behörde bezogen, wenn ich, als ihr Vorübergehender, einen solchen Antrag stellen wollte.

Außerdem liegt darin eine, wie ich glaube, der Verletzung nicht entsprechende Auffassung der Stellung des Reichstagskanzlers. Es ist mir in hohem Maße unangenehm, wenn der Herr Reichstagskanzler durch die Anträge, vorgeschrieben worden, daß ich auf Erweiterung meiner Mandatbefugnisse bei der Stellung eines Staatsministers, oder wie die Bezeichnung lautet, bedacht werden. Die Herren thun in dem Sinne, in dem die Stellung des Reichstagskanzlers breiter und gestärkter zu machen, indem Sie Ihre Wünsche, die an den Bundesrat gehören, in der Regel an den Reichstagskanzler richten, bald in der freundlichen Form des Erlausens, bald in der harten einer Aufforderung. Ich bin dazu gar nicht berufen, Ihre Anträge an den Bundesrat zu befragen. Sie haben einen viel direkteren Weg. Sie lassen Ihre Wünsche und theilen Sie durch Ihr Präsidium dem Bundesrat mit. Die vorliegende Form wäre unglücklich, dieselbe, als wenn der Bundesrat beschließen werden müßte, Ihren Herrn Präsidenten zu erlauben, er möge Ihre Anträge stellen, dies oder das zu beschließen. Beide gleichzeitigen Körper stehen in der Verfassung mit gleichem Rechte in dieser Beziehung gegenüber. Der Bundesrat ist in Bundesrat der Reichstagskanzler, sondern als preussischer Bevollmächtigter zum Bundesrat herbeizuführen, nicht ein Kommissionsmitglied, ein Bundesratproduzent gewirkt zu stellen. Ich kann Anträge im Bundesrat nur auf Veranlassung Sr. Majestät des Kaisers resp. Königs von Preußen stellen, je nachdem sie gesetzlich-rechtlich des Reichstagskanzlers oder gewöhnliche Anträge sind, die dieses Reichstag stellen könnte. Ich habe nicht den Beruf, diese Anträge herbeizuführen, sondern die Herren thun es gern bereit, die Fortsetzung zu übernehmen. Aber ich kann weder mitwirken bei solchen Reichstagsbeschüssen, noch kann ich hier eine Verpflichtung übernehmen — und das würde ich thun, wenn Sie mich durch Ihre Anträge zum Bundesrat herbeizuführen zu stellen, von denen ich nicht weiß, ob der Kaiser und König damit einverstanden ist, und von denen ich weiter auch nicht weiß, ob das preuss. Staatsministerium, mit dessen Ermächtigung und Uebereinstimmung allein preussische Anträge gestellt werden können, ihnen zustimmen würde. Ich bin nur ein ununterthorischer Reichstagsproduzent, der die Anträge, welche Sie durch den Reichstagskanzler stellen, dem Königlich preussischen Bevollmächtigten zum Bundesrat zum Bundesrat herbeizuführen zu erlauben.“

Die Wünsche, die an den Bundesrat gehören, in der Regel an den Reichstagskanzler richten, bald in der freundlichen Form des Erlausens, bald in der harten einer Aufforderung. Ich bin dazu gar nicht berufen, Ihre Anträge an den Bundesrat zu befragen. Sie haben einen viel direkteren Weg. Sie lassen Ihre Wünsche und theilen Sie durch Ihr Präsidium dem Bundesrat mit. Die vorliegende Form wäre unglücklich, dieselbe, als wenn der Bundesrat beschließen werden müßte, Ihren Herrn Präsidenten zu erlauben, er möge Ihre Anträge stellen, dies oder das zu beschließen. Beide gleichzeitigen Körper stehen in der Verfassung mit gleichem Rechte in dieser Beziehung gegenüber. Der Bundesrat ist in Bundesrat der Reichstagskanzler, sondern als preussischer Bevollmächtigter zum Bundesrat herbeizuführen, nicht ein Kommissionsmitglied, ein Bundesratproduzent gewirkt zu stellen. Ich kann Anträge im Bundesrat nur auf Veranlassung Sr. Majestät des Kaisers resp. Königs von Preußen stellen, je nachdem sie gesetzlich-rechtlich des Reichstagskanzlers oder gewöhnliche Anträge sind, die dieses Reichstag stellen könnte. Ich habe nicht den Beruf, diese Anträge herbeizuführen, sondern die Herren thun es gern bereit, die Fortsetzung zu übernehmen. Aber ich kann weder mitwirken bei solchen Reichstagsbeschüssen, noch kann ich hier eine Verpflichtung übernehmen — und das würde ich thun, wenn Sie mich durch Ihre Anträge zum Bundesrat herbeizuführen zu stellen, von denen ich nicht weiß, ob der Kaiser und König damit einverstanden ist, und von denen ich weiter auch nicht weiß, ob das preuss. Staatsministerium, mit dessen Ermächtigung und Uebereinstimmung allein preussische Anträge gestellt werden können, ihnen zustimmen würde. Ich bin nur ein ununterthorischer Reichstagsproduzent, der die Anträge, welche Sie durch den Reichstagskanzler stellen, dem Königlich preussischen Bevollmächtigten zum Bundesrat zum Bundesrat herbeizuführen zu erlauben.“

Abg. Dr. Vredt (nat.-lib.): Ich will mich nicht mit dem Herrn Reichstagskanzler darüber auseinandersetzen, ob die Form des Antrages völlig korrekt ist. Jedenfalls ist im vorigen Jahre genau derselbe Antrag in genau derselben Form gestellt worden, und es ist auch eine Antwort darauf dem Bundesrat ertheilt worden. Ich habe keinen Grund, mich über die Sache zu äußern. Wenn nun ein bezüglicher Antrag in diesem Jahre wieder gestellt worden ist, so soll durchaus damit dem Bundesrat kein Vorwurf gemacht werden; es soll nur durch die Majorität des

schöffe aus weicherem Stahl besser als Hartguss-Granaten jene damaligen Ziele durchschlagen. Trotzdem wurden die Duns'schen Geschosse nicht eingeführt, weil der Bezug vom Auslande, namentlich zu Kriegzeiten, um so abhängig von diesem gemacht hätte, und zweitens, weil der Preis ein sehr hoher war.

Als der Beweis geliefert worden war, daß der Panzer den Schiffen keine genügende Sicherheit gab, wurde derselbe in stärkeren Dimensionen hergestellt. Leistungsfähigere Geschosse vermochten aber auch bald über die stärkeren Panzer den Sieg zu behalten, und so steigerte sich dieses durch das Andere bis ins Ungeheuerliche; wenn heute nahezu die Grenze des Möglichen erreicht scheint, so könnte allerdings die Thatfache, daß noch immer das Geschöß Sieger geblieben ist selbst über den stärksten Panzer, in Verbindung mit dem immer mehr und mehr entwickelten und sich Anerkennung erwerbenden Torpedobomben, ein Grund werden, sich den Panzer-Geschößen überhaupt künftig weniger Gewicht zu zeigen, als bisher.

Sowohl in den Grafen'schen Werken, als auch in der Krupp'schen Establishments wurden seit der angebotenen Zeit-Periode enorme Fortschritte in der Darstellung des Hartgusses einerseits und des Stahls andererseits gemacht. Kennentlich bezeugen sich die ergebnianstigen Fabrik-Anlagen im Vergleich mit ihrer früheren Größe außerordentlich aus. Bei den bereits Beltrug genutzten so hoher Leistungsfähigkeit längst gelangtem Krupp'schen Establishments kam es natürlich nur darauf an, eventuell einen Stahl zu erzeugen, der in seiner Härte oder vielmehr Weichheit mehr den Ansprüchen genigte.

Sehr bald stellte sich bei den Beschäftigungs-Anlagen des Landes, noch mehr aber bei denjenigen der Marine das Bedürfnis heraus, an ganz bestimmten überaus wichtigen Terrainpunkten sogenannte Panzer-Batterien und Panzerthürme zu erbauen, welche an den dazu erforderlichen Stellen durch andre Anlagen absolut nicht zu ersetzen waren. Spielte das Gewicht der Panzerungen in Verbindung mit der Haltbarkeit der Platten bei Schiffen in so fern eine ganz besondere Rolle, als man genöthigt war, die leichteren Darstellung wegen zu Schmelzöfen zu zu





